

"Schwarze Löcher" und die Limburger Stadtordnung von 1583

Nicht ganz ernst gemeint Vorschläge zur Sanierung der Finanzen der öffentlichen Hand

von Franz-Karl Nieder

Alarmierende Nachrichten erreichen uns: Die Haushaltslage der öffentlichen Hand sei katastrophal; große Städte stünden kurz vor der Pleite; der Weiterbestand unseres gerühmten Rentensystem, unseres Gesundheitswesens, alles sei mangels Finanzen in Frage gestellt. In den Etats von Bund, Ländern und Kommunen tun sich seit längerer Zeit unablässig riesige "schwarze Löcher" auf. Schwarze Löcher sind Sterne, die in einem Kollaps in sich selbst zusammenfallen und die Materie in sich aufsaugen. Es fragt sich, ob sich die Löcher in den Haushalten ähnlich verhalten wie jene am hohen Himmel; man kann sie einfach nicht schließen; sie saugen alles in sich auf. Sind diese Löcher wie ein Faß ohne Boden? Die Haushaltslöcher entstehen unabhängig von der Farbe der jeweiligen Regierung: Waigel hatte mit ihnen zu tun, und jetzt Eichel. Dieses Faktum wird jedoch in großer Regelmäßigkeit von jenen geleugnet, die der jeweils früheren "andersfarbigen" Regierung die Schuld an der gleichen Misere anlasten. Schwarze Löcher am Himmel sind eine kosmische Katastrophe; und die schwarzen Löcher der Finanzminister?

Angesichts dieser dramatischen Lage kann sich ein historisch Interessierter nicht einfach in alte Zeiten zurückziehen und so tun, als ginge ihn die heutige Finanznot von Bund, Ländern und Gemeinden nichts an.

So sei der durchaus nicht ganz ernst gemeinte Versuch gewagt, eine alte Ordnung auf dem Hintergrund heutiger Finanzprobleme zu lesen und so einen Beitrag zur Sanierung der Finanzmisere zu leisten. Schließlich kann es ja den Finanzministern von Bund und Ländern und den für die Finanzen der Gemeinden Zuständigen nicht schaden, wenn sie auch einmal einen Blick in die Geschichte werfen. "Wer die Geschichte nicht kennt, den kann es die Zukunft kosten." Vielleicht erhält man ja Anregungen im Erschließen neuer Geldquellen !!

Da hat also der Trierer Erzbischofs Johann von Schoenberg am 27. August 1583 den Limburgern eine neue Stadtordnung verordnet. Punkt 1 spricht den damals politisch Handelnden ins Gewissen: "*burgermeister und Rhat*" sollen die der Stadt verliehenen "*privilegien, freyheiten, und rechttmeßig herkommen in gutter achtung und verwahrlich halten*", damit Stadt und "*insonderheit*" die einzelnen Bürger diese Rechte auch "*geniesen moegen*". Dazu sollen sie, so Punkt 2, "*die städtischen Gebäude, Pforten, Mauern, Türme, Gräben, Wehren, Plätze, Geschütze, Munition und anders*" nicht verkommen lassen, sondern "*in gutem Bau erhalten*".

Aber dann geht's zur Sache; schon Punkt 3 redet vom *nervus rerum*, vom Kern der Sache, von den Finanzen. Damit die Stadt diese Aufgaben zum Wohl ihrer Bürger erfüllen kann, braucht sie Geld; sie soll deshalb "*Zölle, Weggeld, Acciß, Ungeld, und anderer gemeiner Renten, Einkommen, und Nutzung wohl wahrnehmen, fleißig einbringen, und aufheben, zu gemeiner Stadt nothdurfft und Nutzen anwenden*". Spätestens jetzt wird der Politiker wach: Hier werden Geldquellen genannt:

Zölle

Sie waren damals eine große Einnahmequelle; wer von Limburg nach Linter oder Staffeling, machte schon eine Reise ins Ausland, von Kurfürstentum Trier in die goldene Grafschaft Diez. Und Ahlbach und Offheim gehörten zum selbständigen "Staat" Nassau-Hadamar. Neidisch wird so mancher Politiker insgeheim daran denken, vielleicht doch einen Zoll beim Grenzübertritt von Rheinland-Pfalz nach Hessen, auf jeden Fall aber von Bayern nach Hessen ins Gespräch zu bringen. Zum Wohl der Bürger selbstverständlich!

Wegegeld

Mautgebühren sind auch heute noch üblich. Die Schweiz mit ihrer Vignette für die Autobahnbenutzung hat uns das vorgemacht. Hier liegt sicher noch ein riesiges Einnahmepotential; warum sollte nicht ein Camberger (oder sogar jemand aus Elz!) dafür bezahlen, dass er oder sie die Straßen Limburgs mit dem Pkw befährt? Und nach der Lkw-benutzungsgebühr für Autobahnen könnte man ja auch an solche für Pkw denken. Die Mautstellen kann man sich sparen, dank elektronischer Überwachung der autofahrenden "Untertanen".

Ungeld

Damit wurden die Gebühren und besonders - treffender Weise - die Strafgebühren bezeichnet. Heute werden die Strafgebühren für falsches Parken usw. erhoben. Der Unterschied von 1583 zum Jahr 2003 scheint minimal zu sein; nur die Währung hat sich da wohl geändert. Die Verwendung des Ungeldes für den öffentlichen Haushalt wird in der Stadtordnung intensiv begründet. Die Stadt habe schließlich *"an Gemeindebauten und Unterhaltung derselben große Ausgaben"*, ebenso Ausgaben, um die Bürgerschaft *"zu verthaetigen"* (verteidigen), außerdem würden *"die Unkosten und Belastungen in diesen besorgniserregenden und unruhigen Zeiten sich täglich mehren"*; auch seien *"Arbeitslohn, Materialien, und was zum Bauen nötig ist, sehr im Preis gestiegen"*. Daher werde es für die Stadt nicht nur als billig, *"sondern vor nöthig erachtet"*, auch weiterhin Ungeld zu erheben; darüber soll sich niemand beschweren, *"weil es Fremde schier mehr dann die Einwohner betrifft"* und *"gemeiner Stadt und burgerschaft selbst zum besten kombt"*. Es fehlt nicht der höchst wichtige Hinweis, dass die Gebühren gegenüber anderen "vornehmen" Gemeinden und Kommunen noch gering seien, ein Hinweis, der auch von heutigen Politiker gern gebracht wird.

Das Brückengeld

"gleicher weiss soll es mit der brucken Rechnung gehalten werden", sagt Punkt 4. Schon beim Bau der Brücke, am 04.09.1344 hatte Erzbischof Balduin den Limburgern ein *"Thorgeld"* genehmigt: *"von jedem Wagen, der nach Limburg kommt, einen Helling Limburger Währung als Brückenzoll, der an allen Toren erhoben werden soll, um die Stadt zu befestigen und vor allem um die Brücke zu vollenden"*. Und weil auch dreizehn Jahre später die Brücke immer noch nicht vollendet war, hat Kaiser Karl IV. am 03.06.1357 den Limburgern gestattet, eine Brückensteuer zu erheben; für jedes *pherde*, das mit einem Wagen oder einer Karre über die Brücke fährt, mußte ein großer *Turnais* gezahlt werden. Allerdings durften die Einnahmen aus dem Brückengeld nur zum Bau der Brücke und zur Ausbesserung der Wege verwendet werden. Obwohl die Brücke längst fertiggestellt und die Straßen ausgebessert waren, blieb den Limburgern die Brückensteuer als Einnahmequelle erhalten. Steuern sind eben langlebige Einrichtungen. Vielleicht gibt es Überlegungen auf Wiederbelebung des Brückengeldes? Man könnte sich immerhin auf Kaiser Karl IV. berufen. Vielleicht muss man

dabei aber ein Datum beachten: Der Brückenzoll wurde noch bis 1905 (!) erhoben; in zwei Jahren läuft die Hundertjahresfrist ab !

Die acciß

Eine fremd anmutende Einnahmequelle. Aber wir kennen sie aus heutiger Zeit recht gut. Hinter ihr verbirgt sich die Alkoholsteuer. Da wird in Punkt 13 festgelegt: *"damit aller anrechter (unrechter) Vorthail und betrug der acciß verhütet"* wird, soll das Fass Bier bzw. Wein vor dem Anstich durch einen *beaydigten* besichtigt werden, ebenso wenn das Fass leer ist, dann sollen *"acciß und Ungeld gerechnet"* und entsprechend *"entrichtet und bezahlet"* werden. Allerdings soll *"dem burger ein gebührliches für sein drinckwein gelassen werden"*. Eine kluge Entscheidung! Man kann dem Bürger schon manches an Steuern und Gebühren zumuten, aber *ein gebührliches für sein drinckwein* soll ihm doch gelassen werden; sonst besteht die Gefahr, dass er sich wehrt oder gar rebellisch wird. Den Bürger sollte man schon bei Laune halten - damit er fristgemäß zahlt. So sei ihm also *"ein gebührliche"* für seinen Trinkwein gegönnt.

Die Verzollung von Vieh, Kaufmannswaren und Kremerei

Die Stadt kann zwar Zoll erheben, aber es *"soll mit den burgeren gute bescheidenheit gehalten"* werden; für Dinge, die der Bürger *"zu seinern selbst eigenen hauss braucht"*, soll er vom Zoll *"verschonet"* werden, aber was er anderen verkauft, soll, wie gewöhnlich, verzollt werden.

Vermietung und Verpachtung

"fischerey, grasserey, und andere gemeine nuzung" der Lahn, des Stadtgrabens, der Meynweide können verpachtet werden; es soll demjenigen gegeben werden, *"so am meisten geben will"*, auch wenn er kein Mitglied des Rates ist, sofern er nur *"richtiger bezahlung zu bestimbter termin"* verspricht.

Der Ratskeller

"Der Rathskeller soll den burgeren zu ihren hochzeiten vergönt werden; es ware dan sach, daß der Rath dessen zu gemeinen Nutzen besser vonnöthen." Von Gebühren allerdings ist im Jahre 1583 keine Rede! Vielleicht könnte man hier die Ordnung von 1583 noch nachbessern.

Spätere Steuern

Später gab es weitere Steuern: 1808 und 1815 ist die Spielkartensteuer belegt; 12 Kreuzer wurden beim Kauf eines Kartenspiel erhoben. 1808 und 1809 kam ein "Allgemeiner Haushaltskalender" heraus, von dem jede Familie ein Exemplar beziehen musste, ganz gleich, ob jemand in der Familie lesen konnte oder nicht. Der Kalender erschien nur mit Stempel; so musste das sogenannte Stempelgeld mitbezahlt werden. Allerdings: *"Das finanzielle Ergebnis des Kalenderstempels war ziemlich kläglich."* Vermutlich waren die Kosten der Eintreibung höher als der reine Gewinn. - Auf Waren aus den Kolonien (Kolonialwaren) wurde eine

eigene Steuer erhoben. Die einfachen Leute hatten Angst vor den "Kaffeschnüfflern", die prüfen sollten, ob unversteuerter Kaffee getrunken wurde. Es gab das Chausseegeld, eine Art Straßenbenutzungsgebühr, die Salzsteuer und noch ein buntes Gemisch von Grenz- und Binnenzöllen.

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser

Natürlich müssen all diese Einnahmen ordnungsgemäß gebucht und entsprechend verwendet werden: Die Einnahmen sollen, wie bereits notiert, zum Nutzen der Stadt verwendet werden und *"jährlichen im rhadt in beysein eines zur zeit amtmanns zu Limburg"* abgerechnet werden. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser; daher damals der Amtmann bzw. heute entsprechende Aufsichtsbehörden.

Es scheint, dass es früher (im Gegensatz zu heute ??) gelegentlich so etwas wie Veruntreuung von Geldern gegeben hat, denn es wird ausdrücklich eingeschärft, man müsse *"gutt achtung darauf geben, damitt aller privat nutz und vorteill hindtangesetzt und darin allein gemeiner Statt nutz und nothdurfft vor Augen"* sei. Sollte aber, so 1583, *"vorsetzlicher böser eigner vorteil oder betrug bey einem, er seie wer er woll, befunden, soll derselbig neben völliger erstattung des schadens"* dafür eine Buße auferlegt bekommen und eventuell sogar *"nach gestalten dingen der hohen Oberkeit zu ernster Straff angebracht (angezeigt) werden"*. - Natürlich ist das heute ganz anders, oder ? Mir fallen da Begriffe wie Bonusmeilen- und Dienstwagenaffäre ein. Haben solche Affären vielleicht doch ihre "Vorbilder" im Jahr 1583 gehabt, auch wenn es damals weder Kraftfahrzeuge noch Flugzeuge gab?

"ein freundliche Ergötzung"

Aber natürlich durften Bürgermeister und Rat gelegentlich auch auf Kosten der Gemeinde feiern. In Punkt 5 wird die Frage gestellt, ob es nicht unziemlich sei, dass Rat und Bürgermeister nach Erstellung der Abrechnung, wie damals allgemein üblich, *"ein freundliche Ergötzung und Mahlzeit miteinander"* halten. Der Kurfürst legt fest, dass dieser Brauch ihnen unbenommen sei, jedoch solle alles maßvoll sein, *"damit der Stadt, Capellen, Brucken, und anderen Rhenten, mit grosen und ubermäsigen Unkosten nicht beschwehret, auch der Mahlzeiten über zwe nicht gehalten werden"*. Naja, dann Prost - und *"ein freundliche Ergötzung"*. Überhaupt sollen nach Punkt 6 *"burgermeister und Rathspersonen"* von den Bürgern *"in gebührlichen Ehren und Achtung gehalten werden"*. Weil sie ihretwegen Last und Mühe zu tragen haben, sollen sie auch von etlichen Gebühren befreit sein.

Bußgeld für die Mitglieder des Limburger Stadtrates

In ihrer Sorge um einen ausgeglichenen Haushalt ging 230 Jahre später mancher Gemeinderat eigene Wege, auch der in Limburg, - und nicht alle Wege waren erlaubt. Aber die hohe herzogliche nassauische Landesregierung schützte ihre Bürger vor unerlaubten Steuersätzen der Gemeinden; sie hatte festgelegt, wieviel an Steuern eine Gemeinde für ein Grundstück einziehen durfte. Schauen wir uns einmal den Steuersatz einiger Gemeinden des Amtes Limburg im Jahr 1818 an: Limburg hatte mit 4 Steuersimpel den höchsten Satz, gefolgt von Mühlen mit 3 Simpel; Eschhofen und Eufingen waren damals "Steuerparadiese"; dort wurde keine Grundsteuer erhoben, und in Dauborn war man mit nur ½ Simpel dabei. Die Ausrechnung eines Steuersimpels war nicht einfach: *"Von dem ganzen geschätzten Werth eines*

Grundstücks soll Ein Viertheil als Steuercapital festgesetzt, und dasselbe mit dem zweihundert und vierzigsten Theil des Betrages im einfachen Ansatz, d.i. namentlich so versteuert werden, daß von einem Gulden Steuercapital Ein Pfennig als Steuer in simplo zu entrichten ist." Noch einmal: Das ist nicht ganz einfach. Aber wenn ich an meine Steuererklärung denke

....

1813 stand nun im Verordnungsblatt des Herzogtums: *"Da sich der Stadtrath in Limburg, wie auch der Ortsvorstand in Niederselters, Herzoglichen Amts Limburg, sträflicherweise herausgenommen hat, an Steuersimpeln zur Bestreitung gemeinheitlicher Ausgaben für das Jahr 1812 mehr zu erheben, als zu diesem Behuf höheren Orts bewilligt worden war, so ist höchstem Beschluß zufolge jedes Individuum des Stadtraths in Limburg mit einer Strafe von zwanzig Gulden, jedes Glied des Ortsvorstandes zu Niederselters aber mit einer Strafe von zehn Gulden zum Vortheil der respectiven Communcassens belegt worden, welches andurch zur Warnung für ähnliche Herausnahmen öffentlich bekannt gemacht wird."* - Die Ratsmitglieder von Niederselters kam billiger weg; die "reichen" Limburger Ratsmitglieder mussten das Doppelte als Strafe zahlen. Man könnte allerdings auch überlegen, ob der Gleichheitsgrundsatz hier nicht verletzt ist und das Bundesverfassungsgericht angerufen werden könnte. Warum soll für den gleichen Tatbestand der Niederselterser billiger wegkommen als das Ratsmitglied aus Limburg?

Die Limburger Justiz

Heute ist die Bestrafung der Bürger Sache der Justiz; wir kennen heute die Gewaltenteilung. Die aber war 1583 hierzulande noch unbekannt. Allerdings durften Bürgermeister und Rat bei der Ausübung des Regierens nicht arrogant werden; vielmehr sollen sie *"sich guter Bescheidenheit gegen die Bürger"* befleißigen und die Bürger *"mit Sanftmütigkeit unterweisen"*; dann sollen sie den Bürgern aber auch *"was ihnen zu leisten gebühret, befehlen und gebieten"*. Und bei Ungehorsam oder Verbrechen sollen sie die Bürger je *"nach gestalt der sachen"* mit dem Turm (Gefängnis) oder auf andere Weise bestrafen.

Die Punkte 8 ff. beschäftigen sich nun mit der Strafprozeßordnung. *"In peinlichen und Malefizsachen"* (Anklagen, bei denen es um Leib und Leben geht) solle man sich an die *"halsgerichts Ordnung"* Karls V., die *"Carolina"*, halten. Bei bürgerlichen Übertretungen darf man nicht gleich *"mit dem Leib angreifen"*, sondern es sollen *"ihme sein Verbrechen vorgehalten und seine Entschuldigung angehoret werden"* (er muss ordnungsgemäß angeklagt werden und die Möglichkeit der Verteidigung haben). Wenn sich jedoch jemand strafbar gemacht hat, soll er ermahnt und ihm befohlen werden, *"in ein burgerlich custodie (Gefängnis) selbigen tags bey sonnenschein zu gehen, darinnen er verschlossen, oder auch nach gestalten sachen mit geld gestrafft, und darin so lang behalten werden solle, bis er nach Erachtung des Raths genugsam gebüset, und die ufgelegte straf erlegt hat"*. Wenn der Bürger jedoch aus dem Gefängnis flieht, soll er *"nit mehr ingelassen werden"*, sondern wegen *"seines verbrechens, ungehorsams, truzens"* eine harte Strafe erwarten: Amtmann, Bürgermeister und Rat sollen ihn am folgenden Tag *"mit dem leib greiffen, hinsetzen, und der gebühr nach mit allem Ernst straffen"*. An geweihten Orten darf er jedoch nur mit *"Wissen und Verwilligung"* des jeweiligen Dechanten ergriffen werden; der Dechant soll die Verhaftung jedoch *"nit ohne erhebliche Ursachen hinderen und weigern"*.

Die Ordnung wurde vom Kurfürsten am 27. August 1583 in Montabaur unterzeichnet. Wohlgermerkt: Die Bürger bzw. der Rat der Stadt Limburg haben sich 1583 nicht selbst eine

Ordnung gegeben. Der Kurfürst war oberster Landesherr "von Gottes Gnaden", oberster Richter, oberster Gesetzgeber. Das politische System war einfach: der Kurfürst war eingesetzt "von Gottes Gnaden"; eine höhere Legitimation war nicht mehr denkbar. Und die anderen waren schlicht "Untertanen", die nur noch zu gehorchen (und zu zahlen) hatten. Die Situation heute ist wesentlich komplizierter; heute geht die politische Gewalt vom Volk aus. Wir sind das Volk. Das hat Konsequenzen für das Finanzgebaren. Früher holte der Landesherr den Leuten das für die öffentliche Hand benötigte Geld aus der Tasche; heute geschieht dies durch Gesetz des politischen Parlamentes, und dieses beschließt die Gesetze "im Namen des Volkes". Das heißt: Wir holen uns selbst das Geld aus der eigenen Tasche. Und können uns also auch nicht dagegen wehren - oder uns darüber beschweren. Der Effekt dürfte jedoch früher wie heute der gleiche sein. Nur der Eintreiber ist ein anderer geworden.

Eine Ordnung aus alten Tagen, aus dem Jahre 1583. Aber sie ist erstaunlich up to date. An etlichen Stellen kam dem Schreiber in den Sinn: Das habe ich doch in der letzten Zeit oft gehört und gelesen: Große Ausgaben, andere Gemeinden nehmen noch mehr, Kontrolle, private Nutzung öffentlicher Mittel usw. Ist die Ordnung wirklich 420 Jahren alt? Oder haben sich die Zeiten so wenig verändert? "*Nihil sub sole novum*" - "*Es gibt nichts Neues unter der Sonne*", meint Kohelet im Alten Testament. Es ist schon ein wenig tröstlich, dass es ähnliche Probleme, wie wir sie heute haben, auch schon vor 420 Jahren gab - und vermutlich waren die behandelten Fragen auch vor 420 Jahren schon nicht mehr ganz neu. Und sicherlich wird man in weiteren 420 Jahren immer noch mit ihnen zu tun haben.

Wir müssen unser Wirtschafts- und Finanzsystem wieder in Ordnung bringen, das ist klar. Vielleicht könnten unsere Politiker ja einmal damit anfangen, die anstehenden Fragen mehr unter sachlichen als unter parteipolitischen Aspekten zu betrachten und zu lösen. Und wir alle müssten aufhören damit, eifersüchtig darüber zu wachen, dass Einsparungen möglichst bei anderen, nur nicht bei uns selbst vorgenommen werden. Zum Dramatisieren und Lamentieren jedoch besteht kein Anlass. Ein Blick auf die soziale Situation armer Länder könnte zeigen, dass wir - trotz schwarzer Löcher - auch nach Einsparungen - immer noch zu den reichsten Ländern der Welt gehören.